

Donnerstag, 22. Oktober 2020 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Martin Wieland
Protokollführer: Patrick Barandun
Präsenz: anwesend 111 Mitglieder
entschuldigt: Berweger, Derungs, Fasani, Giacomelli, Giudicetti, Lunghi, Pfäffli, Weber, Weidmann
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Anfrage Gartmann-Albin betreffend Bissvorfälle und Tierschutzmeldungen Hundehaltung

Erstunterzeichnerin: Gartmann-Albin
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Gartmann-Albin
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

2. Anfrage Grass betreffend Neuerungen im Umgang von Mist auf dem Feld

Erstunterzeichner: Grass
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Grass
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

3. Anfrage Preisig betreffend Umsetzung und möglicher Verstösse gegen das Zweitwohnungsgesetz im Kanton Graubünden

Erstunterzeichnerin: Preisig
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Preisig
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

4. Fraktionsauftrag SP betreffend bessere Arbeitsbedingungen für das Bündner Gesundheitspersonal (Erstunterzeichner Wilhelm)

Erstunterzeichner: Wilhelm
Regierungsvertreter: Peyer

I. Antrag der Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Regierung wird beauftragt, die Personalsituation im Gesundheitswesen des Kantons Graubünden regelmässig zu beurteilen und bei einer sich abzeichnenden Zunahme des Fachkräftemangels mögliche Gegenmassnahmen aufzuzeigen.

Antrag Wilhelm

Überweisung des Auftrags im Sinne der Auftraggeber

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Wilhelm und des Antrags der Regierung folgt der Grosse Rat dem Antrag der Regierung mit 74 zu 25 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

II. Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 98 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

5. Kommissionsauftrag KGS betreffend Kostenübernahme der ausserordentlichen Aufwendungen sowie der Ertragsausfälle bei den Alters- und Pflegeheimen sowie den Spitex-Diensten als Massnahme zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie (Erstunterzeichner Hardegger)

Die Behandlung des Kommissionsauftrags der KGS wird zwecks Vorberatement eines angekündigten Änderungsantrags aus der Mitte des Rats auf die nächste Session verschoben.

6. Anfrage Favre Accola betreffend Umsetzung KRK (Kinderrechtskonvention) in Graubünden

Erstunterzeichnerin: Favre Accola
Regierungsvertreter: Peyer

Antrag Favre Accola
Diskussion

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung

Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

7. Anfrage Rutishauser betreffend Bewältigung der Coronapandemie im Hinblick auf die Mitarbeitenden der Pflege und Betreuung

Erstunterzeichnerin: Rutishauser
Regierungsvertreter: Peyer

Erklärung

Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

8. Anfrage Rutishauser betreffend Covid-19 mit Schwerpunkt Alters- und Pflegeheime

Erstunterzeichnerin: Rutishauser
Regierungsvertreter: Peyer

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

Schluss der Sitzung: 16.30 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Holzinger-Loretz betreffend Leitbild «Leben mit Behinderungen»

Das Leitbild «Leben mit Behinderungen» soll als Grundlage für das Zusammenleben im Kanton Graubünden dienen. Der Kanton Graubünden und seine Bevölkerung sehen die Vielfalt der Menschen als Stärke. Alle Menschen mit Behinderungen nehmen selbstverständlich am gesellschaftlichen Leben teil und gestalten die Gesellschaft mit.

Das Leitbild soll in konstruktiver Weise aufzeigen, wie das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderungen gefördert werden kann und dadurch für die Gesellschaft ein Mehrwert entsteht. Die chancengerechte Teilnahme und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen als selbstbestimmte und verantwortungsbewusste Mitglieder der Gesellschaft werden anerkannt und gefördert.

Gestützt auf ihren Auftrag engagieren sich bereits heute zahlreiche Akteurinnen und Akteure für das Wohl von Menschen mit Behinderungen. Das Leitbild soll alle Beteiligten im öffentlichen und privaten Sektor motivieren, Massnahmen zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft zu ergreifen und diese, zusammen mit den involvierten Departementen, auf eine gemeinsame Basis zu stellen.

Das Leitbild kann in verschiedene Handlungsfelder aufgeteilt werden. In den einzelnen Handlungsfeldern können Leitsätze erarbeitet werden, welche als Grundlage für den öffentlichen Dialog, zur Koordination unter den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren und für die politischen Prozesse dienen. Die Erarbeitung des Leitbildes erfolgt departementsübergreifend und im Dialog mit den Fachorganisationen, Institutionen und Behindertenverbänden.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung mit der Erarbeitung eines kantonalen Leitbildes «Leben mit Behinderungen».

Holzinger-Loretz, Ruckstuhl, Hardegger, Alig, Baselgia-Brunner, Berweger, Bettinaglio, Brandenburger, Cahenzli-Philipp, Caluori, Clalüna, Claus, Crameri, Danuser, Della Cà, Della Vedova, Deplazes (Rabius), Ellemunter, Engler, Epp, Fasani, Felix, Flütsch, Föhn, Gartmann-Albin, Geisseler, Gugelmann, Hitz-Rusch, Hohl, Horrer, Kasper, Kienz, Kohler, Kunfermann, Lamprecht, Loepfe, Maissen, Märchy-Caduff, Marti, Michael (Castasegna), Mittner, Müller (Felsberg), Natter, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Pfäffli, Preisig, Rettich, Rüegg, Rutishauser, Sax, Schmid, Schwärzel, Stiffler, Thomann-Frank, Thür-Suter, Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, von Ballmoos, Waidacher, Weidmann, Wellig, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Zanetti (Landquart), Brändli Capaul, Bürgi-Büchel, Donatsch, Gasser (Schiers), Giudicetti, Pajic, Spadarotto, Spagnolatti, Spreiter, Tomaschett (Chur), Tscholl

Auftrag Rettich betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage bei Stalking

Stalking hat sich in den letzten Jahren weiterentwickelt. Mit den neuen technischen Möglichkeiten sowie der heute grossen Mobilität, hat auch die Vielfältigkeit von Stalking zugenommen.

Stalking zu definieren ist nicht ganz leicht, da es sich um ein Verhalten handelt, welches anderen Tatbeständen wie häuslicher Gewalt oder Bedrohung sehr nahe ist. Dennoch gibt es klare Merkmale, welche Stalking definieren.

So erstreckt sich Stalking zumeist über einen längeren Zeitraum und zeigt sich durch Belästigungen per Telefon, E-Mail oder Nachrichten. Ebenfalls kann sich Stalking durch das Verfolgen, Auflauern und Nachstellen einer Person am Arbeitsplatz, in der Freizeit oder vor der Wohnung manifestieren. Auch das Aushorchen und Bedrängen von Nachbarn, Verwandten und Bekannten gehört dazu. Ohne frühzeitige Intervention besteht das Risiko, eines fliessenden Übergangs von Stalking zu Bedrohung oder gar Gewaltakten.

Seit geraumer Zeit beschäftigt man sich in der Schweiz auf politischer Ebene mit dem Thema Stalking. Diverse Kantone wie Bern, die Appenzeller Halbkantone, Zug, Uri, Neuenburg etc. haben besondere Massnahmen gegen Stalking vorgesehen und sich so befähigt, handlungsfähig zu sein. Im Fachbericht Gewalt des Eidgenössischen Departements des Inneren (EDI) ist folgender Satz festgehalten:

«Ein frühes und offensives polizeiliches Handeln erweist sich in Stalking-Fällen oftmals als sehr bedeutsam, um das Stalking möglichst rasch unter Kontrolle zu bringen bzw. zu beenden.»

Aufgrund des fehlenden Tatbestands gibt es in Graubünden bislang keine Zahlen im Bereich Stalking. Der Höchststand der Beratungen bei der Opferhilfe Graubünden lässt jedoch die Vermutung zu, dass auch in Graubünden die Anzahl Betroffener von Stalking tendenziell steigt.

In der Schweiz wird ein 3-Phasen-Modell für einen unmittelbaren, kontinuierlichen und nachhaltigen Schutz von Stalking-Betroffenen verfolgt.

Dieses setzt auf Sofortinterventionen, also Massnahmen zur unmittelbaren Intervention gegen die stalkende Person, um die Eigendynamik (sogenannte Stalking-Spirale) möglichst rasch unterbrechen zu können, eine Stabilisierungsphase, also Massnahmen zur Vorbeugung von Wiederholungen und anderem Nachtatverhalten und somit zur Stabilisierung der Situation bzw. zur Aufrechterhaltung bzw. Fortführung von wirksamen Sofortmassnahmen, sowie nachhaltige Lösungen, also Massnahmen zur Aufrechterhaltung eines mittel- und langfristigen Schutzes vor weiteren Stalking-Handlungen.

Um dieses, in diversen Kantonen bewährte, Modell verfolgen zu können bedarf es einer rechtlichen Grundlage. Viele Kantone verfügen bereits über eine solche Grundlage, in Graubünden allerdings fehlt eine solche bislang.

Um Stalking-Betroffene in Graubünden überhaupt schützen zu können, bedarf es der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage durch den Grossen Rat.

Um diese Lücke in unserem Gesetz zu schliessen, fordern die Unterzeichnenden eine Gesetzesgrundlage für den Tatbestand «Stalking» analog den oben genannten Kantonen zu schaffen.

Rettich, Geisseler, Casty, Baselgia-Brunner, Bettinaglio, Cahenzli-Philipp, Cantieni, Caviezel (Chur), Gartmann-Albin, Hofmann, Hohl, Holzinger-Loretz, Müller (Felsberg), Niggli-Mathis (Grüsch), Perl, Preisig, Rutishauser, Schwärzel, Thür-Suter, Ulber, von Ballmoos, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Zanetti (Landquart), Brändli Capaul, Bürgi-Büchel, Pajic, Spadarotto, Tomaschett (Chur), Tscholl

Auftrag Wilhelm betreffend Abfederung von Ausfällen aufgrund abgesagter Grossveranstaltungen und Kongresse

Laut Mitteilung der Bündner Regierung vom 1. Oktober 2020 hat der Tourismus in Graubünden weniger stark unter der Corona-Krise gelitten als erwartet. Allerdings treffe das Gesamtbild nicht auf alle Destinationen in gleichem Mass zu. Es gibt deutliche lokale Unterschiede. Logiernächte nämlich, die durch Grossveranstaltungen oder Kongresse generiert werden, bleiben aus. Das Kongresswesen liegt lahm, Grossveranstaltungen müssen pandemiebedingt abgesagt werden, obwohl sie theoretisch erlaubt wären.

Diese Entwicklung bereitet im Hinblick auf die nahe Zukunft grösste Sorgen. Diverse Grossanlässe (WEF, Spengler Cup, Higa, FIS-Rennen, Engadin Skimarathon etc.) sind abgesagt. Dadurch werden Wertschöpfungen in der Höhe von Dutzenden von Millionen Franken ausbleiben und wirtschaftliche Existenzen gefährdet. Betreiber/innen von systemrelevanten Infrastrukturen und Organisator/innen von Grossanlässen geraten unter enormen finanziellen Druck. Dem Hockey Club Davos etwa werden infolge Absage Spengler Cup und aufgrund pandemiebedingt reduzierter Zuschauerzahlen während der regulären Saison Einnahmen in Millionenhöhe fehlen. Die Expo Chur AG kämpft um ihre Existenz. Die Davos Destinations-Organisation muss massive Verluste beim Kongresswesen hinnehmen und ist auf Unterstützung angewiesen. Und so weiter.

Kongress- und Veranstaltungswesen leiden derzeit dramatisch und eine baldige Rückkehr zur Normalität ist nicht in Sicht. Ohne Zweifel werden neue und innovative Kongressmodelle Abhilfe schaffen. Aber es ist illusorisch, die anstehenden Ausfälle kurzfristig kompensieren zu können.

Daher braucht es neben Innovation für die Zukunft auch Überbrückungshilfen. Konkret müssen die pandemiebedingten Ausfälle aufgrund unterbelegter Tourismus-, Sport- und Kulturinfrastrukturen sowie aufgrund abgesagter Grossveranstaltungen wie dem Spengler Cup abgefedert werden. Es gilt dabei nicht zuletzt Konkurse von Unternehmen resp. Organisationen und deren Zuliefernden zu verhindern. Da konkret auch Betreibende von gesamtkantonal systemrelevanten Infrastrukturen (Kongresszentren, Eishallen, Sport- und Kulturinfrastrukturen) betroffen resp. bedroht sind, ist hier auch der Kanton in der Pflicht. Der Kanton St. Gallen etwa hat den Entscheid gefällt, zusammen mit der Stadt St. Gallen die Olma-Messen tiefgreifend zu unterstützen.

Aufgrund der Ausführungen stellen die Unterzeichnenden an die Regierung folgende Begehren:

Der Kanton ergreift mit hoher zeitlicher Dringlichkeit Massnahmen zur Abfederung von Einnahmeausfällen aufgrund abgesagter Grossveranstaltungen und Kongressen (MICE-Tourismus) bei Veranstaltenden und bei Betreibenden von systemrelevanten Infrastrukturen. Falls notwendig schafft er dazu die erforderlichen rechtlichen Grundlagen.

Wilhelm, Schneider, Preisig, Baselgia-Brunner, Berther, Berweger, Bettinaglio, Cahenzli-Philipp, Caluori, Cantieni, Caviezel (Chur), Caviezel (Davos Clavadel), Clalüna, Della Cà, Della Vedova, Deplazes (Rabius), Dürler, Ellemunter, Engler, Epp, Favre Accola, Felix, Föhn, Gartmann-Albin, Grass, Hofmann, Hohl, Holzinger-Loretz, Horrer, Kasper, Kienz, Koch, Kunz (Fläsch), Lamprecht, Loi, Märchy-Caduff, Marti, Müller (Felsberg), Müller (Susch), Natter, Niggli (Samedan), Paterlini, Perl, Pfäffli, Rettich, Ruckstuhl, Rutishauser, Salis, Schwärzel, Stiffler, Gort, Ulber, Valär, von Ballmoos, Waidacher, Weidmann, Wellig, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Zanetti (Landquart), Donatsch, Gasser (Schiers), Giudicetti, Pajic, Spadarotto, Spreiter, Tomaschett (Chur)

Fraktionsauftrag SVP betreffend Intelligente Ladeinfrastruktur für ein stabiles Stromnetz

Die Elektromobilität wird für das Schweizer Stromnetz eine Herausforderung darstellen. Hierbei stellt sich jedoch nicht die Frage, ob genügend Energie vorhanden ist oder nicht. Es stellt sich die Frage, ist genügend Energie zur richtigen Zeit am richtigen Ort vorhanden und was machen wir mit der Energie, welche eben gerade tagsüber von Photovoltaikanlagen produziert wird, aber nicht aufgebraucht wird? Dies hat zur Folge, dass Stromschwankungen entstehen, welche zur Beeinträchtigung von einem stabilen Stromnetz führen kann.

Immer mehr Privathaushalte installieren sich Photovoltaikanlagen auf ihr Eigenheim. Das mag ja sinnvoll sein, da wir den Eigenenergieverbrauch teils selber herstellen können. Da viele Privathaushalte jedoch tagsüber bei der Arbeit sind, kann die eigene Energieproduktion gar nicht verwendet werden. Ausser man würde auch da mit Energiespeichern arbeiten. Gemäss Aussagen von Herr Walter Sattinger von der Swissgrid AG, ich zitiere: «Uns werden recht bald europaweit Langzeitspeicher fehlen, somit bedarf es eines intelligenten Stromverbrauchs, nicht nur um die Netze für einzelne Spitzen überdimensionieren zu müssen», Zitat Ende. Die Elektromobilität könnte zu fahrenden Energiespeichern umfunktioniert werden. Voraussetzung: wir fördern eine entsprechende intelligente Ladeinfrastruktur.

Eine gute Abdeckung von E-Ladestationen kann für die Elektromobilität förderlich sein. Dies sollte aber nicht der erste Aspekt sein, nein eine Abdeckung von E-Ladestationen sollte eben dort realisiert werden, wo man sie auch tatsächlich tagsüber braucht, nämlich bei den Unternehmen oder Parkplätzen wo Elektrofahrzeuge tagsüber stehen, bei welchen man die Spannungsspitzen von Wind- und Photovoltaikanlagen speichern und somit zur Stabilität des Schweizer Stromnetzes beitragen könnte. Ich bezweifle, dass die Szenarien im Masterplan Ladeinfrastruktur heute noch zutreffend sind. Die Empfehlung «H2 Erkannte Lücken im Schnellladenetz schliessen» macht höchstens für den Transitverkehr und Tourismusverkehr Sinn, belastet aber das Netz ungünstig und ist für die Stabilität negativ. Leider finde ich mich auch nicht in der Empfehlung «H4 als Gewerbetreibender» wieder. Für Unternehmen ist es heute aber alles andere als wirtschaftlich, in Ladestationen zu investieren. Hier sind wir der Ansicht, dass es Anreize braucht, will man wirklich den Weg zur Elektromobilität weiter gehen.

Deshalb reichen wir von der SVP-Fraktion folgenden Auftrag ein:

1. Erstellung einer Auslegeordnung welche folgende Punkte überprüft:
 - Welchen Einfluss auf die Netzstabilität haben Wind- und Photovoltaikanlagen, dies in Anbetracht einer realistischen Zukunftsprognose?
 - Ist-Zustand und Fahrplan betreffend Ausbau der Netzinfrastruktur. Wo stehen wir heute und sind wir bereit für die Zukunft?
 - Chancen und Potential der Elektromobilität für ein stabiles Netz.
2. Die Regierung überprüft den Masterplan Ladeinfrastruktur für E-Mobilität und erarbeitet mit den Netzbetreibern eine intelligente Ladeinfrastruktur.
3. Ausarbeitung von Fördermassnahmen im Sinne von Steuerabzügen und/oder Steuerbefreiung für Gewerbebetriebe, Unternehmen, Parkierungsanlagen, welche Ladestationen für Mitarbeiter und/oder Dauermieter anbieten.

Gort, Koch, Della Cà, Brandenburger, Favre Accola, Salis, Menghini-Inauen, Renkel

Anfrage Derungs betreffend Wohnbauförderung für die junge Generation und den Mittelstand

Am 9. Februar 2020 wurde die Initiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» im Kanton Graubünden mit 67.51% der Stimmen wuchtig abgelehnt. Diese wollte eine staatliche Quote von 10% an gemeinnützigen Wohnungen im Neubau einführen. Im Bergkanton Graubünden ist der Bau und Erwerb von Wohneigentum vorherrschend, die Wohneigentumsquote überdurchschnittlich hoch – demzufolge ist das Augenmerk in der Wohnbauförderung auf das Eigentum zu legen. Insbesondere für die dezentrale Besiedelung ist Wohneigentum matchentscheidend – nicht zuletzt, weil der Traum vom Wohneigentum in der Peripherie einfacher realisierbar ist als in den städtischen Gebieten.

Schon seit einigen Jahren leiden viele Regionen des Kantons Graubünden unter der Abwanderung. Dieser Trend wird in den nächsten Jahren – wenn keine Massnahmen ergriffen werden – weiterschreiten. Des Weiteren sind viele Unternehmungen im ganzen Kanton Graubünden mit den Herausforderungen des Fachkräftemangels konfrontiert. Besonders schwierig ist unter

anderem die Rekrutierung von Ingenieuren, was vor allem für die Entwicklung der Unternehmungen im Rheintal eine Herausforderung darstellt. Das Ersetzen der vielen Fachkräfte wird im ganzen Kanton Graubünden aufgrund der Demografie herausfordernd. Die Unternehmen und die öffentlichen Einrichtungen des Kantons sind deshalb darauf angewiesen, dass die jungen Fachkräfte im Kanton bleiben oder wieder zurückkehren. Darüber hinaus müssen Lösungen gesucht werden, um die abgelegenen Regionen attraktiver zu gestalten. Der Kanton muss sich gegenüber anderen Kantonen hervorheben, um unsere jungen Arbeitskräfte nicht zu verlieren.

Es gibt Gemeinden, welche das Potenzial in der Wohnbauförderung entdeckt haben, um der Abwanderung entgegenzuwirken. So profitieren beispielsweise die Jungen und Familien unter 45 Jahren der Gemeinde Albinen im Kanton Wallis von à-fonds-perdu-Beiträgen beim Bau oder Erwerb eines Eigenheimes. Die ersten Erkenntnisse der Gemeinde Albinen sind durchaus positiv.

Vor diesem Hintergrund wollen die Unterzeichnenden von der Regierung wissen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Chancen des Berggebiets, sich als attraktiver Wohnort im Kontext der neuen Entwicklungen und Möglichkeiten beim Home-Office zu positionieren?
2. Wie beurteilt die Regierung die Wohnbauförderung mit à-fonds-perdu-Beiträgen oder Bürgschaften, um die Attraktivität als Wohnstandort für Junge und Familien zu erhöhen?
3. Kann sich die Regierung vorstellen, das bereits bestehende «Gesetz über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet» weiterzuentwickeln und zu Gunsten der jungen Generation sowie des Mittelstands auszubauen? Falls ja, wie?

Derungs, Schneider, Geisseler, Berther, Brunold, Cantieni, Casty, Cramer, Danuser, Deplazes (Rabius), Epp, Hardegger, Horrer, Kunfermann, Lamprecht, Märchy-Caduff, Maissen, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Paterlini, Ruckstuhl, Schmid, Schwärzel, Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, Widmer (Felsberg), Zanetti (Landquart), Brändli Capaul, Bürgi-Büchel, Giudicetti

Anfrage Preisig betreffend IKS der kantonalen Steuerverwaltung

Im Oberengadin häufen sich die Fälle von abweichenden (oder sogenannten korrigierten) Veranlagungsverfügungen. Betroffen sind hauptsächlich ausländische Staatsangehörige, welche schon seit vielen Jahren mit ihren Familien im Oberengadin wohnen und oft im tiefen Lohnsegment tätig sind. Das Muster ähnelt sich in den einzelnen Fällen:

Die ausländischen Staatsangehörigen reichen fristgerecht ihre Steuererklärung ein und erhalten daraufhin eine davon stark abweichende Veranlagungsverfügung, welche zu massiv höheren Steuerbeträgen führt. Die Betroffenen intervenieren jeweils meist selbst, aber häufig erfolglos beim oder bei der veranlagenden Steuerkommissär/in, obwohl der Fehler der Korrektur offensichtlich ist. Beispielhaft können folgende Fehlkorrekturen aufgezählt werden:

- Miteinberechnung von Nebeneinkommen, welches bereits der Quellensteuer unterlag;
- Nichtanerkennung von Fahrspesen (insbesondere bei Schichtarbeit);
- Anerkennung nur der Fahrspesen für den öV und nicht für das Privatauto;
- grundlose Streichung des Wochenaufenthalts;
- Nichtanerkennung des Kinderabzugs;
- massiv überhöhte Aufrechnung einer ausländischen Wohnung;
- etc.

Die Betroffenen kamen jeweils erst mittels professioneller Hilfe zu ihrem Recht, obwohl die Beweise schon vorher vorlagen. Die Kosten der professionellen Hilfe mussten die Betroffenen selbst tragen. Aus all diesen Gründen stellen sich einige grundlegende Fragen zum internen Kontrollsystem (IKS) der kantonalen Steuerverwaltung bei abweichenden Veranlagungsverfügungen und Einsprachen.

Wir bitten daher die Regierung die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch war die Anzahl von abweichenden Veranlagungsverfügungen pro Jahr, aufgeteilt in Regionen und/oder Gemeinden in den letzten zehn Jahren?
2. Wie hoch war jeweils der Anteil der abweichenden Veranlagungsverfügungen ausländischer Staatsangehöriger am Total der abweichenden Veranlagungsverfügungen pro Jahr in den letzten zehn Jahren, aufgeteilt in Regionen und/oder Gemeinden?
3. Erlässt eine abweichende Veranlagungsverfügung ein/e Steuerkommissär/in allein oder gilt das Vieraugenprinzip?
4. Weshalb wird eine Einsprache von demselben bzw. derselben Steuerkommissär/in beantwortet? Gilt bei Einsprachen ein Vieraugenprinzip?
5. Wie sieht das IKS der regionalen Steuerkommissariate generell aus?

Preisig, Hohl, Weidmann, Baselgia-Brunner, Berweger, Brandenburger, Cahenzli-Philipp, Cantieni, Caviezel (Chur), Clalüna, Della Cà, Felix, Gartmann-Albin, Hardegger, Hofmann, Horrer, Koch, Lamprecht, Maissen, Müller (Felsberg), Natter, Niggli-Mathis (Grüsch), Perl, Pfäffli, Rettich, Ruckstuhl, Rutishauser, Schwärzel, von Ballmoos, Wilhelm, Brändli Capaul, Bürgi-Büchel, Giudicetti, Pajic, Spadarotto, Tomaschett (Chur), Tscholl

Anfrage Perl betreffend Ausfallentschädigungen in der Kultur

Um den finanziellen Schaden durch die Pandemie abzufedern, hat der Bund im März 2020 mit der COVID-Verordnung Kultur die Grundlage für Ausfallentschädigungen im Kulturbereich geschaffen. Kulturunternehmen und Kulturschaffende erhalten demnach auf Gesuch Finanzhilfen für den namentlich mit der Absage oder Verschiebung von Veranstaltungen und Projekten oder mit Betriebsschliessungen verbundenen finanziellen Schaden, sofern dieser durch staatliche Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) verursacht wurde. Über die Gesuche entscheiden die Kantone, der Bund beteiligt sich zur Hälfte an den gesprochenen Ausfallentschädigungen. Die Ausfallentschädigung deckt höchstens 80 Prozent des finanziellen Schadens. Die Regelung wird im Herbst 2020 von Massnahmen im Kulturbereich innerhalb des Covid-19-Gesetzes abgelöst. In der Praxis haben Kulturbetriebe auf Probleme mit der Ausfallentschädigung hingewiesen, insbesondere bei der Dauer der Gesuchsbearbeitung und der Höhe des Deckungsgrades des finanziellen Schadens.

Die Unterzeichnenden stellen daher folgende Fragen:

1. Wie viele Gesuche für Ausfallentschädigungen gingen beim Kanton ein?
2. Wie viele Ausfallentschädigungen wurden in welcher Gesamthöhe ausbezahlt?
3. Wie hat der Kanton die Deckungshöhe der einzelnen Ausfallentschädigungen gehandhabt?
4. Wie rasch konnte der Kanton die entsprechenden Gesuche bearbeiten und die Entschädigungen auszahlen?
5. Wie handhabt der Kanton die Ausfallentschädigungen unter dem neuen Covid-19-Gesetz?

Perl, Brunold, Thomann-Frank, Baselgia-Brunner, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Deplazes (Rabius), Derungs, Gartmann-Albin, Hofmann, Horrer, Märchy-Caduff, Müller (Felsberg), Preisig, Rettich, Rutishauser, Schwärzel, von Ballmoos, Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Brändli Capaul, Bürgi-Büchel, Giudicetti, Spadarotto, Tomaschett (Chur)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Patrick Barandun